

## **altstadt.raum, hier: Anforderungen an die weitere Planung des Klosterplatzes**

### Anlage 1: Empfehlung des Kernteams zu den Anforderungen an die weitere Planung

1. **Der Klosterplatz soll weiterhin ein multifunktionaler und robuster Stadtplatz sein mit der Nutzung als Schulhof, für Außengastronomie sowie für Veranstaltungen (u.a. Abendmarkt, Leinewebermarkt, Weihnachtsmarkt, Flohmarkt, Gottesdienste, ...).**
2. **Der Platz soll seinen ruhigen und beschaulichen Charakter mit Kirche und Kloster behalten.**
3. **Die räumliche Verbindung zur Obernstraße soll nur für Fußgänger berücksichtigt werden.**
4. **Der Klosterplatz ist eine Hitzeinsel. Im städtischen Klimaanpassungskonzept wird für den Platz daher eine stärkere Begrünung und eine klimaangepasste Planung angestrebt.**
5. **Der Platz und seine Zugänge sollen größtmöglich barrierefrei gestaltet werden.**
6. **Abgrenzung des Schulhofbereichs**
  - a. **Es ist deutlich erkennbar, dass der Klosterplatz in Teilen auch als Schulhof genutzt wird. Dabei ist ein stimmiges Gesamtbild zu berücksichtigen.**
  - b. **Der Bereich der Schulhofnutzung muss mindestens 700 qm umfassen.**
  - c. **Die Bereiche der Schulhofnutzung sind optisch, aber nicht baulich, deutlich abgegrenzt. Zeitlich variable Temporäre Elemente zur Abgrenzung wie z.B. versenkbare Poller sollen geprüft werden.**
  - d. **Es wird deutlich, dass die Nutzung dieses Bereiches zu den Betriebszeiten der Schul- und OGS-Zeiten nur Schüler:innen und Lehrpersonal bzw. Zugangsberechtigten erlaubt ist.**
  - e. **Mögliche Außengastronomiebereiche sind dabei so abzugrenzen, dass sich Gastronomiegäste und Schulkinder während der Schulhofnutzung nicht vermischen.**
  - f. **Die Mensa (südöstliche Ecke des Platzes, Klosterstraße Richtung Klasingstraße) und der Bereich für die Randstundenbetreuung muss auch bei Veranstaltungen von den Kindern eigenständig sicher erreichbar sein. Dabei ist der Übergang über die Klasingstraße besonders zu beachten. (Skizze hinzufügen und Eingangsbereich Randstunde markieren)**
  - g. **Der Durchgang zur Obernstraße ist weiterhin außerhalb der Abgrenzung für alle Fußgänger nutzbar.**
  - h. **Der Zugang zum Wohnhaus in der Obernstraße 30 ist weiterhin zu Fuß und in Ausnahmefällen mit größeren Fahrzeugen erreichbar.**
7. **Gestaltung der Schulhoffläche**
  - a. **Die Schulhoffläche ist für die Nutzung durch Grundschulkinder zu gestalten.**
  - b. **Es sollen Spielangebote, die zum historischen Umfeld passen, sowie Bewegungsflächen vorgesehen werden (die Klosterschule verfügt über keine weiteren Außen-Sportanlagen). Größere Spielgeräte mit Fallschutzuntergründen stehen der Notwendigkeit an Rettungswegen entgegen.**
  - c. **Die Wünsche der Kinder (Beteiligung nach den Sommerferien und vor Start der Umbauplanung) sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.**

## 8. Veranstaltungsnutzung

- a. Es braucht **definierte zentrale Zufahrtswege für Schwerlastverkehr** für den Auf- und Abbau von Veranstaltungen.
- b. Es braucht **definierte zentrale Zufahrtswege für Schwerlastverkehr** für den Auf- und Abbau von Veranstaltungen.
- c. Es braucht möglichst versenkbare **Versorgungslösungen für Veranstaltungen mit Strom, Frisch- und Abwasser**. Diese sollen dezentral vorgehalten werden. Die ungefähre Lage ist noch zu definieren.
- d. Für Veranstaltungen ist die **Möglichkeit einer Zufahrtssperre in Form von modalen Filtern** wichtig (Schutz gegen Auffahrt i.R. eines Attentats).
- e. Die **Beleuchtungselemente sollen bei Veranstaltungen nicht stören oder abbaubar** sein.

## 9. Spielangebote auf dem Platz außerhalb der Schulhoffläche

- a. Es soll geprüft werden, ob auch außerhalb der Schulhoffläche **kleine Bereiche mit Spielangeboten** vorgesehen werden können. Ziel ist, den ruhigen und beschaulichen Charakter des Platzes zu erhalten. Außerhalb der Schul- und OGS-Zeiten ist der Schulhof und die dortigen Spielangebote auch öffentlich nutzbar.

## 10. Nutzung durch die Kirchengemeinde St. Jodokus

- a. Die **kirchlichen Veranstaltungen sollen weiterhin mit direktem räumlichen Bezug zur Kirche** möglich sein.
- b. **Es sind die vertraglich vereinbarten Abstellmöglichkeiten für PKW für mobilitätseingeschränkte Personen** weiterhin vorzusehen.

## 11. Außengastronomie

- a. Es soll **möglichst allen derzeit ansässigen Gastronomiebetriebe eine angemessene Fläche für Außengastronomie direkt vor ihrem Gebäude** zugeordnet werden.
- b. Es sollen **in der Alltagsnutzung (außerhalb von Veranstaltungen) keine Außengastronomieflächen mitten auf dem Platz** vorgesehen werden.

## 12. Führung des Fahrradverkehrs

- a. Der Verlauf einer **Fahrradachse von der Hagenbruchstraße zur Klosterstraße/Ritterstraße** ist zu berücksichtigen und soll **den Platzbereich umfahren**.
- b. **Zwischen der Hagenbruchstraße und Ritterstraße braucht es unter Berücksichtigung der Außengastronomie eine klare Führung des Radverkehrs** (momentan fahren Radfahrer:innen dort oftmals auf dem Gehweg).

## 13. Ruhender Verkehr

- a. Der **Platz selbst soll autofrei geplant** werden (**Ausnahme:** wenige temporäre Stellplätze zur Nutzung durch Kirchengemeinde).
- b. Es braucht ein **Konzept für den ruhenden Verkehr mit fest ausgewiesenen Stellplätzen für den Lieferverkehr, Handwerkerfahrzeuge, Pflegedienste und die Anwohnenden zum Parken und zum Be- und Entladen**.
- c. Es braucht eine **Elterntaxi-Bereich für die Klosterschule**, der nicht den kompletten Hol- und Bringverkehr abdecken muss. Die Schüler:innen werden aus dem gesamten Stadtgebiet gebracht. Die Klosterschule hat insgesamt ca. 240 Schüler:innen von der 1.-4. Klasse. Dabei soll der Hol- und Bringverkehr die Anwohnenden, Fußgänger:innen und Schüler:innen möglichst wenig belasten.
- d. Es braucht **mehr Fahrradabstellanlagen als zurzeit** vorhanden.

#### 14. Beleuchtungskonzept

- a. Es braucht ein **Beleuchtungskonzept** für den alltäglichen Gebrauch als Stadtplatz und Schulhofffläche sowie für Veranstaltungen.
- b. Die **Beleuchtung soll die bestehende warme Lichtfarbe aufnehmen und die Anwohner möglichst wenig in ihren Wohnungen belasten, insektenfreundlich sein und möglichst wenig Lichtverschmutzung erzeugen.**
- c. Der **Verbindungsweg zur Obernstraße soll besser ausgeleuchtet** sein (Ziele: Sicherheit und Sauberkeit).

#### 15. Toilette

- a. Die Einrichtung einer **barrierefreien Toilette mit regelmäßiger Reinigung** ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit auf dem Klosterplatz vorzusehen.
- b. Es ist zu **prüfen, ob im Bereich des Baufensters eine Sanitäreinrichtung sowie die zentralen Versorgungsanschlüsse für Veranstaltungen** verortet werden können. (Die Finanzierung muss außerhalb des Förderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ realisiert werden.)

#### 16. Konsumfreie Zonen

- a. Es sollen **konsumfreie Sitzbereiche** auf dem Platz vorgesehen werden, die möglichst **kommunikativ angeordnet** sind und **in der Anzahl zum ruhigen und beschaulichen Charakter des Platzes passen**. Sie sollen so angeordnet sein, dass sie bei **Veranstaltungen nicht stören**. Der **Bereich vor dem Kirchengebäude soll für kirchliche Veranstaltungen sowie angrenzend an die Schulhofffläche frei von festen Sitzgelegenheiten** bleiben.

#### 17. Materialwahl

- a. Das Pflaster soll **pflegeleicht, also robust und leicht zu reinigen sein**.
- b. Die **Materialwahl ist mit den Vorgaben für die Altstadt** abzugleichen.

#### 18. Sauberkeit

- a. Die Anzahl der Abfalleimer soll erhöht werden, die Modellwahl soll in Abgleichung mit den Vorgaben für die Altstadt erfolgen.